

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

9 (11.1.1878)

Beilage zu Nr. 9 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 11. Januar 1878.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 8. Jan. 20. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. (Fortsetzung und Schluss aus der Beilage Nr. 8.)
Abg. Beringer begründet seinen Antrag. Schon nach der Fassung des Kommissionsberichts sei der Vermuthung Raum gelassen, daß die Kommission selbst die Anforderung nicht für sehr begründet halte. Das vor Kurzem votirte Gesetz über die Gerichtsbarkeit in Strafsachen werde eine Entlastung der Staatsanwaltschaft mit sich bringen. Man sehe an der Schwelle einer neuen Gesetzgebung und in solcher Situation sei eine Neuerung immer mißlich. Die allgemeine Rücksicht auf Ersparniß spreche im Zweifel eher für Verweigerung als Bewilligung. Mit dem Zusatz „künftig wegfällig“ sei wenig geholfen, da es schwer sei, eine einmal besetzte Stelle wieder aufzuheben.

Ministerialpräsident Dr. Grimm spricht zunächst dem Abg. Friderich seinen Dank aus für die Anerkennung, die derselbe dem badischen Richterstande gezollt habe, der eine solche verdiene: das verflossene Jahr sei, wie er schon früher bemerkt habe, ein Jahr voll schwerer Geschäftslast gewesen, die bewältigt werden mußte und nur durch die treueste Pflichterfüllung überwunden werden konnte. Mit Recht habe der Abg. Friderich hervorgehoben, daß wir keinen Anlaß haben, zu beklagen, daß auch den Einzelrichtern durch das badische Richtergesetz vom Oktober 1865 eine unabhängige Stellung gegeben worden ist. Wie wir Badener zu konstatiren haben, daß so viele fundamentale Grundzüge unserer Rechts-Gesetzgebung vom Reiche für das neue gemeinsame Recht mit herübergenommen worden sind, so sehen wir nunmehr mit Befriedigung, daß das Prinzip der Unabhängigkeit auch der Einzelrichter ebenso wie der Kollegialrichter nach einem von der Justizkommission gefaßten Beschlusse auch in die Reichs-Justizgesetze aufgenommen wurde. — Was den dritten Staatsanwalt in Freiburg betreffe, so müsse Redner dringend bitten, daß das Haus dem Kommissionsantrag beitrete und die neue Ausgabeposition mit 24.000 M. gutheiße. Die Schaffung der Stelle sei ein so notwendiges Bedürfnis, daß Redner sehr beklagt habe, nicht schon vor einem Jahre die budgetmäßigen Mittel für dieselbe gehabt zu haben. Wenn geltend gemacht werde, daß in Folge des dieser Tage zu Stande gekommenen und verkindeten Gesetzes über die Gerichtsbarkeit in Strafsachen sich die Arbeit vermindern werde, so sei dies, wie Redner hoffe, obwohl fortan viele Rekurse zu gewärtigen seien, für die Gerichte zutreffend, nicht aber in dem gleichen Umfange für die Staatsanwaltschaft, die vom Sitze des Kreisgerichts aus auch die Geschäfte bei den Amtsgerichten zu besorgen habe und deren alleinige in pflichthaftem Ermessen fortan die Entscheidung der Frage unterliege, ob wegen derselben Straftat Jemand vor ein Gericht gestellt werde, das nur bis zu drei Monaten Gefängniß kompetent sei, oder vor ein Gericht, dessen Strafgewalt bis zu fünf Jahren reiche. Da übrigens in 1 1/2 Jahren mit der neuen Gerichtsverfassung das staatsanwaltschaftliche Personal im ganzen Lande neu zu vertheilen sei, könne man für die kurze Zeit die Stelle um so ruhiger genehmigen. — Strengste Sparfamkeit sei allerdings Regel, allein dieselbe wäre hier falsch angebracht.

Abg. Kiefer tritt mit Wärme für den Kommissionsantrag ein. Aus der Art, wie das Richterpersonal, z. B. in Mannheim, angeordnet sei, sehe man, mit welcher Sparfamkeit bei Anstellungen verfahren werde. Wenn man aber durch zu große Sparfamkeit die Promptheit und Gründlichkeit der Rechtspflege in Frage stelle, sei dies ein weit größerer Schaden, als die Bewilligung einer Anforderung je herbeiführen könne. Es sei kein Grund vorhanden, die Anforderung abzuschlagen. Künftig werde man wohl mehr Staatsanwälte haben als jetzt; da die Solidität der Anklage eine gewisse Reife und Uebung voraussetze, insbesondere vor den Geschworenen, so scheine schon der Vortheil nicht zu unterschätzen, daß man auf Grund der jetzigen Bewilligung am 1. Oktober 1879 jedenfalls einen in den Geschäften der Staatsanwaltschaft geübten Mann mehr haben werde.

Für den Kommissionsantrag spricht sich, nach einer vorausgeschickten Bemerkung gegenüber dem Abg. Friderich, sodann auch der Abg. Schneider aus.

Abg. Köhler will auf Grund seiner Bekanntschaft mit den Freiburger Verhältnissen dem Kommissionsantrag nur dann beitreten, wenn der dritte Staatsanwalt nicht zu dem vorhandenen Personal, sondern an Stelle eines jetzt bei der Staatsanwaltschaft in Freiburg beschäftigten Referendärs treten solle.

Ministerialpräsident Dr. Grimm: Die Grob. Regierung habe aus den gemachten Erhebungen entnommen, daß an der betr. Stelle Stoff für die Arbeit eines Staatsdieners vorhanden sei. Namentlich habe sich gezeigt, daß die Zahl der im letzten Jahre bei der Staatsanwaltschaft Freiburg eingetommenen Kreis- und Schwurgerichtlichen, sowie diejenige der amtsgerichtlichen Anzeigen beiläufig die gleiche gewesen sei, wie bei den Staatsanwaltschaften in Karlsruhe und Mannheim, die gleichfalls mit je drei Staatsanwälten definitiv besetzt seien. Wo der Arbeitsstoff für einen Beamten gegeben sei, habe man das Bestreben, auch einem Staatsdiener die Ehre und die Emolumente zuzuwenden, dafür aber auch denselben die korrespondirende volle Verantwortung tragen zu lassen. Es solle deshalb ein Staatsdiener an die Stelle treten, die bisher ein Referendär einnahm; dabei behalte die Regierung sich aber vor, wenn die Arbeit sich nicht bewältigen lasse, für weitere, wenn auch nicht selbständige Aushilfe durch Hilfsarbeiter Sorge zu tragen.

Für den Kommissionsantrag äußert sich noch Abg. Räf mit Rücksicht darauf, daß das vorhandene Personal nicht hinreiche und durch die Verwendung eines Referendärs dem Staatsanwalt nicht die ganze Arbeit abgenommen werde, da dessen Arbeiten dem letzteren durch Kopf und Hand gehen.

Abg. Hennig erklärt: Es wäre sehr zu wünschen, daß bei Anforderungen für neue Stellen das statistische Material vorgelegt werde. Als einen Mißstand müsse er bezeichnen, daß häufig ganz jugendliche Kräfte während der Beurlaubungen der Staatsanwälte dieselben vertreten.

Abg. Beringer: Der von ihm gestellte Antrag sei von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine neue Stelle den schon bestehenden hinzugefügt werden solle; falls dies nicht der Fall sein sollte, werde er den gestellten Antrag zurückziehen.

Ministerialpräsident Dr. Grimm kann jedenfalls so viel erklären, daß über die budgetmäßige Anforderung für Referendäre nicht hinausgegangen werde; über die Verwendung und Vertheilung der Referendäre und Rechtspraktikanten im ganzen Lande müsse aber die Grob. Regierung sich ihre Entschliebung je nach den Bedürfnissen des Dienstes vorbehalten. — Das statistische, ziffermäßige Material würde Redner sehr gerne vorgelegt haben, wenn ihm der gestellte Antrag nur vorher angeklagt worden wäre. Uebrigens werde genügen, was er schon früher über die Zahl der eingetommenen Anzeigen strafbarer Handlungen gesagt habe.

Was die Stellvertretung der Staatsanwälte betreffe, so seien dieselben eben in Folge der nöthigen Beurlaubungen im Sommer, ferner während des Landtages und Reichstages unumgänglich; man nehme jedoch zu Stellvertretern selbstverständlich, wenn immer möglich, nur Leute, die die Qualifikation zum Richteramt besäßen.

Abg. v. Bittersdorff weist darauf hin, daß mit der dritten Staatsanwaltschaft nichts Neues geschaffen werde, da an dem früheren Kreisgericht Vorrath ein Staatsanwalt gewesen sei, dessen Geschäfte auf die Freiburger Staatsanwaltschaft übergingen.

Abg. Beringer zieht nunmehr seinen Antrag zurück. Nach kurzen Worten des Berichterstatters wird Tit. III nach dem Kommissionsantrage angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Hennig, Friderich, Fauler, Schneider.

Nachträglich erhielt zu Tit. III Abg. v. Bittersdorff nochmals das Wort. Für die langsame Expedition gerichtlicher Verfügungen erblicke er drei Gründe: die Richter schrieben theilweise zu viel, es fehle an tüchtigen Exponenten, die das Kanzlei- und Gerichtsboten-Personal gehörig beaufsichtigen können, und endlich seien die Mittel für das Kanzleipersonal unzulänglich. Zu Weihnachten oder Neujahr habe das Kanzleipersonal bei dem hiesigen Kreis- und Hofgerichte keine Remuneration erhalten, während das Kanzleipersonal anderer Stellen zum Theil ziemlich bedeutende erhielt. Zweck seiner Bemerkungen sei, die Grob. Regierung zu bitten, bei Besetzung der Expeditorstellen vorsichtig zu Werke zu gehen, und Sorge zu tragen, daß die Angestellten denen anderer Ressorts, auch bezüglich der Remunerationen, gleichgestellt werden.

Regierungskommissar Geh. Rath Walli: Bei Aufstellung des Budgets für 1875/76 sei der Gehalts- und Besoldungs-etat nach dem damals der Kammer vorgelegten und von derselben angenommenen Regulativ gebildet worden, ohne daß damals ein Antrag auf Erhöhung der betreffenden Positionen eingekommen sei. Die im Laufe der Jahre 1876/77 eingetretene Vermehrung der Geschäfte veranlaßte die Anstellung einer größeren Zahl von Aktuarien und Dekriptisten; da der budgetmäßige Betrag möglichst eingehalten werden mußte, sei die Folge der Vermehrung des Personals zum großen Bedauern des Ministeriums gewesen, daß für die Angestellten der Kollegial- und Amtsgerichte nichts für Remunerationen übrig blieb. Wenn der Vorredner eine Erhöhung der betr. Positionen wünsche, so möge er einen darauf gehenden Antrag stellen.

Der Abg. v. Bittersdorff entgegnet hierauf, daß es Sache der Regierung gewesen wäre, die entsprechende Anforderung zu stellen.

Das Haus geht zur Berathung des Tit. IV Bezirksjustiz über.

Abg. v. Freydorf macht einige Bemerkungen zu seinen gestrigen Ausführungen und den Erwiderungen auf dieselben.

Abg. Schmidt spricht zu § 19, Gehalte der Notare und Assistenten. In neuester Zeit werden unaufhörlich Aenderungen der Notariatsdistrikte vorgenommen; der Grund dieser sehr mißlichen Erscheinung sei der Mangel an tüchtigen Kandidaten im Notariatsfache. Bekanntlich sei gegenwärtig für die Notare Ablegung der dritten juristischen Prüfung vorgeschrieben; wer dieselbe aber abgelegt habe, entschieße sich ungerne zu dem Notariate und mache sich, wenn er dazu gezwungen werde, so bald als möglich davon los. Er halte die dermalige Einrichtung geradezu für gefährlich; man müsse, um tüchtige Kräfte zu gewinnen, die Ansprüche herabsetzen, etwa eine Prüfung genügen lassen. Er empfehle der Grob. Regierung, auf diese Verhältnisse ihre Aufmerksamkeit zu richten.

Abg. Wasser mann: In der Erläuterung zu § 19 sei gesagt: „Es ist beabsichtigt, künftighin auch Rechtspraktikanten wie Referendäre zur Ausbildung im Notariatsfache den Gerichtsnotaren und Notaren zuzuweisen.“ Redner habe sich vergeblich nach einer Bestimmung umgesehen, wonach

* Ein seltsames Leben.

Von Witz M. E. Bradon.
(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 8.)

11. Kapitel.

Von des Herzens Triebe bis ins Herz getroffen.

Es war eine sternenhelle, klare Herbstnacht, ruhig und wolkenlos. Die Abendnebel waren von Moorland und Wäldern, von den braunen Feldern, auf welchen der Pflug schon thätig gewesen war, und von dem klaren, vom Wind leicht bewegten Wasser hinweggeschwabt. Der Mond war hell und voll, wie in jener ersten Nacht, die Maurice in Borcel End verließ hatte. Es war ihm gesagt worden, daß in solchen mondheilen Nächten Muriel besonders unruhig zu sein pflegte.

„Wenn nur dieser arme Geist längst vergangener Zeiten mein Zimmer heut Abend heimsuchen wollte, so könnte ich vielleicht aus ihrem wirren Selbstgespräch Einiges erfahren“, dachte er.

Doch verging die Nacht, während er wachend und aufmerksam horchend da lag, und kein leiser schleichender Trittschall in dem langen, dunklen Gange, keine alte, knarrende Thüre wurde behutsam geöffnet. Endlich als der Mond untergegangen war, schlief Clifford ein und wachte erst lange nach der Frühstunde von Borcel End auf.

Dies war eine große Enttäuschung, doch wartete er noch einen Tag und machte noch eine Nacht, leider ohne besseren Erfolg.

„Wenn sie heute Abend nicht kommt, dann gebe ich die Hoffnung auf“, dachte er. „Ich kann ja überhaupt nicht viel aus ihren unzusammenhängenden Worten erfahren.“

Am nächsten Nachmittage schlief er einige Stunden und war demzufolge am dritten Abende seiner Wache noch munterer als an den vorhergehenden Nächten. Die Nächte waren noch immer mondheilig, doch ging der Mond erst später auf und hatte an Klarheit und Helligkeit verloren. Drei Stunden lag er an diesem Abend schon wach, und noch hatte er nichts gehört als die zeitweiligen Rämpfe, das Hin- und

Herlaufen und Quieten der Mäuse in den Wänden. Doch einige Minuten, nachdem die große Uhr aus der Halle zwei geschlagen hatte, schreite den ängstlich rauschenden derselbe Ton empor, den er damals schon gehört hatte, — der schlechende Schritt — der langsame, geisterröste Tritt auf den Dielen des Korridors.

Muriel nahte.
Sie trat leise — langsam, wie damals herein, ging auf das Fenster zu, welches sie geräuschlos öffnete, indem sie sich die möglichste Nähe gab, jeden Lärm zu vermeiden. Dann, auf das Fensterbrett niederkniend, lehnte sie sich weit aus dem Fenster und blickte hinab, als beobachte sie Jemanden dort unten.

„Sei vorsichtig, Lieb“, rief sie, gerade noch laut genug, um Maurice's Ohr zu erreichen, der Epheu ist locker. Ich habe Angst, daß du ausgleiten könntest. Sei vorsichtig.“ Einige Zeit verblieb sie so, in eingebildetem Gespräch mit irgend Jemand unter dem Fenster. Dann erwachte sie plötzlich zum Bewußtsein ihres Alleinseins und wußte, daß sie nur zu einem Trugbilde ihrer aufgeregten Phantasie gesprochen hatte. Sie zog sich in's Zimmer zurück und begann hastig auf und ab zu gehen, mit verträumtem Blick und über dem Kopf zusammengeklappten Händen, als wolle sie durch den äußeren Druck den Schmerz betäuben, der innen wühlte.

„Sie haben mir gesagt, er sei todt“, sagte sie vor sich hin, „ermordet, barbarisch ermordet. Doch war es eine Lüge. Sie haben mir ja noch andere Unwahrheiten gesagt; warum nicht auch diese. Sie sind Alle falsch, Alle grausam. Meine Mutter hat sie Alle so gemacht. Sie hat mir meinen Vatern genommen. Sie hat mich meines Kindes beraubt. Sie hat mir nichts gelassen, als die traurige Erinnerung. Warum nahm sie mir auch nicht diese? Ich würde glücklich sein — ja, ganz glücklich, den ganzen Tag am Feuer sitzen und singen oder unter den Felsenbüschen und Aepfelbäumen des Jergartens umherhangeln, wenn ich nicht denken müßte. Doch blicke ich auf meine leeren Arme hernieder und erinnere mich des süßen Kindes, das

auf denselben ruhen sollte, und dann hasse ich sie. Ja, ich hasse die Mutter, die mir das Leben gab.“

Dies Alles sagte sie in abgestoßenen, kurzen Sätzen, hastig und schnell, in längeren Zwischenräumen. Plötzlich brach sie in ein gellendes Gelächter aus.

„Wer sagt denn, daß er todt ist?“ rief sie. „Sehe ich ihn nicht in jeder mondheilen Nacht, wenn ich hierher komme? Weisens schliefen sie mich ein, verschließen all' ihre Thüren, halten mich gefangen. Oh, die grausamen, — grausamen Menschen. Doch steht er dennoch unten vor dem Fenster, so oft der Mond scheint. Dort unten steht er und wie Romeo harret er des Augenblickes, wo ich ihm mein Fenster öffne. Ja, das waren seine Worte, wie Romeo.“

Dann den Ton gänzlich ändernd, zur unendlichen Zärtlichkeit, in die sich Angst und Reue mischten, übergehend, fuhr sie fort, als spreche sie zu ihrem Geliebten:

„Liebchen, wir thaten Unrecht, unser Versprechen nicht zu halten. Ich fürchte, es bringt uns Unglück. Mein Herz ist von namenloser Angst erfüllt.“ Nach diesen Worten schwieg sie lange. Sie lehrte zum Fenster zurück, kniete auf den breiten Fensterbrett, legte ihr Köpfchen auf den Fensterbrett und verharrete schweigend regungslos in dieser Stellung.

Maurice glaubte, sie weine.
So blieb sie beinahe eine Stunde, dann, ganz plötzlich — ihre Bewegungen waren alle hastig — sprang sie auf und sah sich im Zimmer um, als suche sie etwas.

Maurice hatte seinen Leuchter und ein Kästchen mit Zündhölzern stehen lassen. Schnell wie der Blitz, erfaßte Muriel das Kästchen, brannte mit dem Zündhölzchen das Licht an und eilte aus dem Zimmer. Der Leuchter sprang aus dem Bette, wo er im Schatten der Gardinen verborgen gelegen hatte, und folgte voller Angst der eilenden Gestalt.

(Fortsetzung folgt.)

man die Rechtspraktikanten hierzu anhalten könne. Die Verordnung vom 8. Mai 1868 spreche nur von der Beschäftigung bei Gerichten und Behörden, auch die Reichs-Gesetze enthalten nichts von einer Beschäftigung bei Notaren. Es scheine ihm unzulässig, Rechtspraktikanten bei Notaren zu beschäftigen, auch den Notaren werde hierdurch nicht geholfen.

Ministerialpräsident Dr. Grimm: Beide Vorredner haben Fragen von einer Tragweite angeregt, daß es kaum möglich sei, dieselben in dem beschränkten Raum der Budgetberatung zu erledigen. Vielleicht gebe sich später, etwa bei Berathung des Gesetzesentwurfes über die freiwillige Gerichtsbarkeit, Gelegenheit, ausführlich auf dieselben einzugehen. Vorläufig wolle Redner nur einige Andeutungen geben. Es sei schon vor beiläufig zehn Jahren das Prinzip aufgestellt worden, daß die Vorbildung für die freiwillige Gerichtsbarkeit die nämliche sein solle, wie für die streitige, ein Grundsatz, der in den übrigen deutschen Bundesstaaten schon längst in unbestrittener Geltung sei, weil die Thätigkeit in diesem Gebiet für das Rechtsleben der Bevölkerung eine ebenso bedeutungsvolle sei, als die richterliche. Von diesem Standpunkte aus seien die Anforderungen an die Notariatsbesitzenden gestellt und eine Reihe von Jahren hindurch ohne Störungen auch erfüllt worden. In allerneuester Zeit habe einerseits der enorme Zuwachs an Geschäften in der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit, andererseits der während des Aufschwungs von Handel und Industrie verminderte Zugang zum juristischen Studium es schwierig gemacht, Richterposten und Notariatsstellen ausgiebig zu besetzen. Bis jetzt habe man durch Zusammenlegung der Notariatsdistrikte zu helfen gesucht, auf die Dauer werde dies nicht gehen und dann andere Abhilfe zu suchen sein. Was jedoch den vorhin angedeuteten Vorschlag betreffe, das erste Examen hinreichend zu lassen, so stehe demselben das Bedenken entgegen, daß, wer ein akademisches Studium hinter sich und ein Examen gemacht habe, durch Ablegung des zweiten jedenfalls die Qualifikation auch zum Richter oder Anwalt zu erlangen bestrebt sein werde; auch sei nicht einzusehen, warum man die Anforderungen an den Dienst in der freiwilligen Gerichtsbarkeit unter die anderer Länder, z. B. Preußens, herabsetzen solle. Die Frage müsse bei Neuregelung der Verhältnisse durch die Justizgesetze erörtert werden.

Daß nach bestehenden Verordnungen das Justizministerium, als Aufsichtsbehörde, berechtigt sei, Rechtspraktikanten den Notaren zur Ausbildung zuzuweisen, sei selbstredend; jedenfalls aber werde die Regierung das Ordnungsrecht für die Zukunft in Anspruch nehmen, vorzuschreiben, daß die jungen Leute einen Kursus in der freiwilligen Gerichtsbarkeit durchzumachen haben. Damit werde man ihren Bildungsgang nicht hindern, sie sollen nur das Gebiet kennen lernen, wodurch sich vielleicht auch ein bestehendes Vorurtheil heben werde. Es sei zu hoffen, daß dann ein befriedigender Zustand eintreten könne.

Abg. v. Bittersdorff wäre auch nicht damit einverstanden, daß die Anforderungen an die Notare heruntergestimmt werden sollen; in der Organisation müsse man ändern: Die Notare seien nicht selbständig, die Gerichtsnotare, die, wenigstens zum Theil, keine Juristen im modernen Sinne seien, seien nicht nur Vorgesetzte, sondern Konkurrenten der Notare.

Abg. Huffschild theilt die Auffassung, daß man die Rechtspraktikanten und Referendare zum Notariat, wozu Anlagen, die nicht Jedem gegeben, Lust und Liebe zur Sache, erforderlich seien, nicht zwingen solle. Den Grund, warum das Institut, im Gegensatz zu anderen Staaten, bei uns faul sei, bilde, außer der Abhängigkeit der Notare und der Konkurrenz der Gerichtsnotare, die ungenügende finanzielle Stellung, die Befolgung, statt daß man den Notar auf Gebühren verweise.

Abg. Jungmann ist der Ansicht, daß man die Notariate zu Abtheilungen der Amtsgerichte machen und ihnen Alles nehmen solle, was zu dieser Stellung nicht passe, wie Vollstreckung und Vermögensaufnahme.

Abg. Basser mann: Er bestreite, der vorhin abgegebenen Erklärung des Ministerialpräsidenten gegenüber, daß dem Ministerium gegenwärtig die Befugniß zustehe, Rechtspraktikanten den Notaren zuzuweisen. Er richte weiter die Frage an Großh. Ministerium, ob es wahr sei, daß man die Verordnung vom 6. Mai 1868 abzuändern und eine dreijährige Vorbereitungszeit einzuführen beabsichtige.

Ministerialpräsident Dr. Grimm: Er beziehe sich bezüglich der Zulässigkeit der Zuweisung von jungen Juristen zu Notaren auf die bestehenden Verordnungen und eine jahrelange Praxis. Die Zuweisung zur freiwilligen Gerichtsbarkeit müsse ebenso statthaft sein, wie die zur streitigen, da für beide Gebiete juristische Thätigkeit ein und dieselbe Staatsprüfung vorgeschrieben sei. — Die Frage des Vorredners wolle er offen beantworten: eine Neuregelung der Vorbereitungszeit müsse erfolgen, weil die Reichs-Gerichtsverfassung andere Voraussetzungen für die Befähigung zum Richteramt als das jetzt geltende badische Recht vorschreibe und dadurch zwingt, einen Uebergang zu suchen. Der wichtigste Unterschied des neuen Reichsrechts gegenüber dem gegenwärtig in Baden bestehenden Rechtszustand sei der, daß das Reich die zwischen dem ersten und zweiten juristischen Staatsexamen nach badischem Rechte vorgeschriebene Vorbereitungszeit von zwei Jahren für entschieden zu kurz halte, und daher hierfür eine Vorbereitungszeit zum allermindesten von drei Jahren vorschreibe. Es müsse daher wohl oder übel eine Generation badischer Rechtspraktikanten einmal den Anfang damit machen, sich erst nach drei Jahren, anstatt schon nach zwei Jahren dem Referendärexamen zu unterwerfen. Alle später nachfolgenden weiteren Praktikanten-Jahrgänge hätten dann derselben neuen Regel sich ebenfalls zu unterwerfen, beziehungsweise in Zukunft immer gleichfalls mindestens den dreijährigen Zwischenraum einzuhalten, wodurch auch einige Monate Vorbereitung im Dienste der freiwilligen Gerichtsbarkeit ermöglicht werden.

Die Regierung beabsichtige nun allerdings, diesen Uebergang schon in gegenwärtigem Jahr eintreten zu lassen und daher im laufenden Jahr kein Referendärexamen stattfinden zu lassen. Es unterliege wohl keinem Zweifel, daß der Ausfall des Referendärexamens pro 1878 den Aspiranten unerwünscht sein müsse, allein für diese Maßregel spreche zwingende und ganz unabweisliche Rücksichten auf den öffentlichen Dienst und die Instandhaltung der Rechtspflege gegenüber dem gegenwärtig enorm hohen Geschäftsstande. Im Verhältnisse zu diesem sei gegenwärtig ein besonderer Mangel an Kräften vorhanden, während erfahrungsgemäß, wenn das Examen stattfände, die Rechtspraktikanten, die sich demselben unterziehen wollten, schon vier Monate zuvor ihre Posten verlassen würden, um sich zur Prüfung vorzubereiten. Es sei nun aber derzeit rein unmöglich, die zwanzig Praktikanten, um die es sich hier handle und die sammt und sonders im Dienste seien, außer Dienst zu stellen. Die Gerichte würden die Arbeit nicht mehr bewältigen können. Die jungen Leute müßten eben die Ausgleichung darin suchen, daß der große Geschäftsstand ihnen in Ansehung der Karriere und der finanziellen Stellung eine Position gewähre, wie wohl noch keine Zeit in Baden sie geboten habe. Wollten sie die Vortheile des Mangels an Richterpersonal für sich genießen, so müßten sie eben auch die Inkonvenienzen davon mit in Kauf nehmen. Es möge übrigens noch bemerkt werden, daß eine Verlängerung der Vorbereitungszeit vor dem zweiten Examen schon um dessentwillen in Baden ganz unumgänglich nöthig ist, weil Baden gegenwärtig nach dem zweiten Examen eine Vorbereitungszeit von zwei weiteren Jahren erfordere, bevor Jemand in die Advokatur eintreten kann, während das Reich von einer drei-, resp. Preußen sogar von einer vierjährigen Vorbereitungszeit vor dem zweiten Examen ausgehend, sofort nach bestandnem zweiten Examen die alsbaldige Zulassung zur Anwaltschaft als ein Recht des Examinirten erklärt. Der Abfluß von Leuten in die freie Advokatur sei bei dem Mangel an Richterpersonal eine Thatsache, mit der man zu rechnen habe. Die Leute müßten doch auch künftig die nöthige Reife für den Anwaltsberuf haben, diese sei fortan aber nur durch entsprechende Verlängerung der Vorbereitungszeit zu gewährleisten. Aus der gestrigen und heutigen Debatte sei zu ersehen, einen wie schwierigen Stand die Großh. Regierung in diesen Dingen habe. Redner rechne darauf, daß das Haus bei Aufsuchung der richtigen Wege beifällig sei.

Abg. Kiefer hält die Mißstände des Notariates nicht für so allgemeine, wie sie heute dargestellt worden seien. Bezüglich der Vorbereitung für den öffentlichen Dienst in der Justiz biete er der Großh. Regierung die Mitwirkung der Kammer zu einer Neuregelung in der Weise an, daß man künftig diese Verhältnisse durch Gesetz ordne, wie man die Grundlagen derselben auch aus der Reichs-Gesetzgebung empfangen. Die vorliegenden Fragen seien in ihrer organischen Bedeutung zu schwerwiegend, als daß man sie dem Ordnungsrechte der Regierung ganz und gar überlassen solle. Redner fordere daher die Vertreter der Großh. Regierung auf, die Initiative in der Richtung einer Neuordnung durch die Gesetzgebung zu ergreifen, statt, wozu die Regierung nach badischer Praxis allerdings ein Recht habe, eine neue Verordnung zu erlassen.

Abg. v. Feder spricht sich dahin aus, daß es ihm eine ungeredfertige Härte zu enthalten scheine, wenn man vor Eintritt der neuen Gesetzgebung eine Altersklasse länger warten lasse, als bisher. Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt.

Zu § 16, Befolgungen der Amtsrichter, bemerkt

Abg. Neumann: Die sogenannte Referendärsjustiz sei nicht von gutem Erfolge für die Rechtspflege. In Freiburg, wo früher vier Amtsrichter gewesen, leide jetzt das eine durch häufig wechselnde Referendare verheerete Respektat Noth. In den Erläuterungen zum Budget seien drei Amtsrichterstellen als zur Zeit unbesetzt bezeichnet. Redner frage, ob darunter die vierte Amtsrichter-Stelle in Freiburg begriffen sei, deren Wiederbesetzung durch einen Richter er dringend empfehle.

Ministerialpräsident Dr. Grimm erwidert hierauf, daß weder von dem Amtsgerichte Freiburg noch von dessen vorgelegtem Gerichtshofe ein Ansuchen um Verstärkung des Personals gestellt sei, also wohl auch kein Bedürfnis vorliege. Von Referendärsjustiz könne nicht die Rede sein, da die Gerichtsvorfassung Referendären nur ausnahmsweise die selbständige Erlassung entscheidender Verfügungen zu übertragen gestatte.

Abg. Schösch gibt seine Verwunderung darüber kund, daß der Abg. v. Bittersdorff die Erhöhung der Bezüge der niederen Angestellten, einen Gegenstand, von dem man nach Bewilligung auf früheren Landtagen nichts mehr gehört, aufgegriffen habe; dadurch werde derselbe Unzufriedenheiten hervorrufen. Man könne im Budget nicht allen Einzelheiten entsprechen. Die Sparjamkeit, die man im Lande von der Kammer verlange, wende auch die Großh. Regierung mit Recht an. Redner sei überhaupt ein Gegner der Remunerationen, durch die nur Mißgunst erregt werde.

Abg. Hennig bemerkt: ihm sei geklagt worden, daß die Amtsrichter bei Aufstellung der Santanwälfte willkürlich verfahren, einen Turnus nicht einhielten und dadurch eine gewisse Ungleichheit hervorbrächten; es wäre wünschenswert, wenn die Großh. Regierung sich aussprechen wolle, ob und welche Normen hierüber bestehen. Man habe den Redner auch darauf aufmerksam gemacht, daß häufig eine strengere Wahrung des Amtsgeheimnisses obwalten dürfe.

Ministerialpräsident Dr. Grimm: Der Einfluß des Justizministeriums auf die Ernennung der Santanwälfte sei ein sehr beschränkter, da dieselbe ein richterlicher Akt des unabhängigen Richters sei, und disziplinar nicht eingeschritten werden könne, wenn nicht ein Mißbrauch nachgewiesen sei. Ein Turnus sei nicht vorgeschrieben, wie bei der Armenanwaltschaft. Wenn der Richter Anwälte kenne, die er für

besonders geeignet, bezw. in Santsachen eingelebt halte, werde er mit Vorliebe diese wählen. Manche Anwälte wünschen gar nicht angestellt zu werden, weil sie den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit in der kreisgerichtlichen Praxis finden.

Was die Wahrung des Amtsgeheimnisses betreffe, so müsse Redner gegen die nicht spezialisirte Beschuldigung des Vorredners die Richter verwahren.

Abg. Huffschild äußert sich bezüglich der Santanwälftschaften im gleichen Sinne, wie der Vorredner.

Zu § 23 a, Gehalte der Amtsgerichts-Diener und Gefangenwärter, macht Regierungskommissar Geh. Rath Walli die Mittheilung, daß ein Flügel des Schlosses in Kastatt, der Sibyllenbau, nach Vorlage des Budgets im November v. J. zur Aufnahme von Gefangenen eingerichtet worden sei. Es werde durch Beziehung dieses Gefängnisses ein Mehraufwand für Personal um 3000 M. erforderlich. Durch Einführung eigener Kostbereitung werde sich aber der Aufwand für Verpflegung per Kopf um etwa 10 Pf. niedriger stellen, als in Amtsgefängnissen. Wenn also in Kastatt 30—40 Gefangene untergebracht würden, so werde durch den Minderbetrag der obigen 10 Pf. die Summe von 3000 M. ungefähr gedeckt. Deßwegen habe das Großh. Ministerium geglaubt, von einer Nachtragsforderung Umgang nehmen zu können, sei übrigens, wenn die Kammer anderer Ansicht sei, bereit, eine solche einzureichen.

Der Berichterstatter erhält nochmals das Wort; es folgt die Annahme des Tit. IV nach dem Kommissionsantrag und sodann Schluß der Sitzung.

†† Karlsruhe, 9. Jan. 21. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. (Siehe Hauptblatt Nr. 8.)

In der heute fortgesetzten Berathung des Budgets des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz wird zunächst Tit. V, Strafanstalten, aufgerufen.

Der Kommissionsantrag geht dahin, mit Abrechnung eines geringfügigen Betrages die Anforderungen zu bewilligen.

Abg. v. Freydrick begründet seinen (bereits mitgetheilten) Antrag, den er schon vorgestern angekündigt und nur etwas anders formulirt habe. Den von Redner in der Generaldiskussion geschilderten Zuständen im Gefängnißwesen sei nur dadurch abzuhelfen, daß man die beiden Flügel der Zentral-Strafanstalt in Freiburg ausbaue und bis zu deren Vollendung, nicht nur bis zum 1. Oktober 1878, die Ziliai-Strafanstalt Kislau beibehalte.

Ministerialpräsident Dr. Grimm: Der Antrag des Vorredners habe, da er der Regierung weitere Mittel zur Beseitigung unzweifelhaft vorhandener Mißstände zur Verfügung stellen wolle, an und sich für eine regierungsfreundliche Tendenz und von diesem Gesichtspunkte könne die Regierung denselben begrüßen; nichtsdestoweniger glaube die Großh. Regierung auf dem bei Vorlage des Budgets eingenommenen entgegengesetzten Standpunkte beharren zu müssen, da sie der Ansicht sei, daß bei Bewilligung der von ihr angeforderten Beträge im Wesentlichen eine Abhilfe der zu Tage tretenden Uebelstände möglich sein werde. Redner weist an der Hand der ziffermäßigen Erläuterungen zum Budget über den Personalstand der Gefangenen nach, daß, wenn man sich auf den Standpunkt der gegenwärtigen, nicht ungewisser, künftiger Verhältnisse stelle, das unmittelbare Bedürfnis durch Unterbringung sämmtlicher Gefangenen vom 1. Oktober d. J. an gedeckt sein werde.

Es sei zu unterscheiden zwischen männlichen Strafgefangenen in den Zentral-Strafanstalten und solchen zu einer Strafszeit von 6 Wochen bis zu 4 Monat verurtheilten Strafgefangenen, die regelmäßig in den Kreisgefängnissen untergebracht seien. Die Zahl der in den Zentral-Strafanstalten verwahrten Strafgefangenen habe am 1. Juli 1875 (außer 170 weiblichen Strafgefangenen) betragen 824 Köpfe, zwei Jahre darauf aber, am 1. Juli 1877, im Ganzen 1020 Köpfe, also sei eine Vermehrung eingetreten mit 196 Köpfen. Diese 1020 Strafgefangenen hätten sammt und sonders in den Zentral-Strafanstalten verwahrt werden können, indem man eine Reihe leer gestandener Räume verwendbar gemacht habe, beispielsweise habe Redner angeordnet, daß im Souiterrain des Zuchthauses in Bruchsal eine Reihe von Schlafzellen und Arbeitszellen neu eingerichtet wurden.

So sei es gekommen daß jeweils nur fünfzig Verurtheilte einige Zeit hindurch auf den Strafvollzug hätten warten müssen. Das werde aber jedenfalls mit dem am 1. Oktober l. J. erfolgenden Bezug der zwei Zellenflügel in Freiburg aufhören, woselbst außer den durchschnittlich 180 in Kislau verwahrten und in das Freiburger Zellengefängniß zu verbringenden Strafgefangenen gerade noch fünfzig weitere, nämlich im Ganzen 230 Gefangene Platz fänden. Kislau werde dann von dem polizeilichen Arbeitshaus bezogen werden, durch dessen Verlegung aus Bruchsal ebendasselbst wieder mindestens fünfzig Plätze für die kriminelle Strafverbüßung vakant würden, die der Vorredner ebenfalls nicht in Rechnung gezogen habe.

Sei nun hiernach schon mit den zwei Zellenflügeln in Freiburg ein geordneter Strafvollzug möglich, so bestehe immerhin noch die Unzuträglichkeit einer mit einem rationalen Strafvollzug nicht auf die Dauer vereinbarlichen allzustarcken Belegung der Zentral-Strafanstalten. Gerade diesem Mißstande werde aber durch den geforderten dritten Zellenflügel, in welchem 120 Gefangene unterzubringen seien, vorgebeugt werden. Wenn man diese 120 Gefangenen in den Anstalten zu Mannheim und Bruchsal weniger unterzubringen habe, so werde dort die Entlastung eintreten. Der vierte Flügel sei aber erst dann unabweislich, wenn man das Landesgefängniß in Mannheim oder Bruchsal ganz eingehen lassen wolle. Davon könne aber bei dem jetzigen hohen Gefangenenstand keine Rede sein, bei den jetzigen Finanzverhältnissen des Staats müsse man vielmehr froh sein, daß man diese behalten habe und behalten könne.

Uebrigens scheinen die laut gewordenen Klagen nicht so sehr die Zustände in den Zentral-Strafanstalten zu gelten, als dem Strafvolkzug für Strafen von 6 Wochen bis zu 4 Monaten in den fünf Kreisgefängnissen des Landes. Diese Klagen seien vollständig begründet, es sehe aber auch eine erschöpfende und durchgreifende Abhilfe unmittelbar und schon für die nächsten Tage bevor. Das sei viel wichtiger als eine Abhilfe, die mit Errichtung des vierten Zellenflügels in Freiburg erst in vier Jahren geboten werden wolle.

Dem Mifstande, daß die Personen mit einer Strafzeit von 6 Wochen bis zu 4 Monaten, deren Zahl 1870 in 80 Köpfen bestand, jetzt aber auf 165 Köpfe durchschnittlich gewachsen ist, in den Kreisgefängnissen nicht alle untergebracht werden können, sei in umfassender Weise durch die fast kostenfrei gewesene Einrichtung des 1847 zum Bezirks-Strafgericht bestimmten, später von der Militär-Strafkompagnie innegehabten Sibyllenbaues in Rastatt abgeholfen, und zwar, wie Redner glaube, auf Jahre hinaus. In dieser neuen Strafankalt können 80-100 zu Gefängniß Verurtheilte Aufnahme finden.

Die Ausführungen des Vorredners kulminierten in dem rationell ganz wünschenswerthen Gedanken, alle Gefangenen von mehr als 4 Wochen Strafzeit in einer Anstalt, dem Zentralgefängniß in Freiburg, unterzubringen, allein man würde, wenn man auch den vierten Flügel des Gebäudes aufführe, doch nicht für alle diese Gefangenen dort Platz haben und daneben die Landesgefängnisse Bruchsal und Mannheim beibehalten müssen. Die zu Gefängniß in den Zentral-Strafanstalten und in den Kreisgefängnissen Verurtheilten zusammen hätten am 1. Juli 1877 im Ganzen 727 Köpfe betragen, während die vier Flügel in Freiburg nur ca. 450 Köpfe fassen könnten.

Abg. Blum hält den Antrag v. Freydorf nicht für geeignet, weil man nicht wisse, wie die Verhältnisse sich künftig in Folge der Reichs-Zustitzgesetzte gestalten werden, auch nicht anzunehmen sein dürfte, daß der augenblickliche Gefangenenstand ein dauernder sein werde. Die gegenwärtige große Zahl der Strafen in Folge von Uebertretungen, besonders gegen das Eigenthum, sei eine Folge der Noth und werde mit dieser wieder abnehmen; man solle deshalb nicht zu eilig vorgehen. Man habe früher im Gefängnißwesen die Zukunft zu rosig angesehen und damals Kislau verkauft, das man dann wieder habe miethen müssen; heute betrachte man die Lage als zu schwarz und sei in eine Art Gefängniß-Gründungsfièvre gerathen. Redner werde auf provisorische Einrichtungen sich bereitwillig einlassen, nicht aber auf definitive. Die Beibehaltung von Kislau sei ebenfalls nicht zu empfehlen, weil dasselbe als polizeiliche Verwahrungsanstalt in Aussicht genommen, die hierdurch bezweckte Erweiterung des Arbeitshauses aber nicht minder Bedürfnis sei als die der Gefängnisse. Man möge die alte Regel nicht vernachlässigen: nicht mehr zu bewilligen, als die Regierung anfordere, und deshalb den Kommissionsantrag annehmen.

Abg. v. Wlittersdorff begründet seinen Antrag auf eine Nachtragsforderung zum Bau eines polizeilichen Gefängnisses in Karlsruhe. Im Interesse der Humanität, des gemeinen Mannes müsse für den gegenwärtig als polizeiliches und Strafgefängniß dienenden Rathhaus-Thurm ein anderer Bau erstellt werden. Man habe seiner Zeit von dem Bau des neuen Amtsgefängnisses Abhilfe gehofft, allein dasselbe habe nur Platz für die Untersuchungsgefängnisse, und der Rathhaus-Thurm sei immer wieder überfüllt; auch sei der Zustand der Gefängnisse in dem letzteren ein gesundheitswidriger, wofür Redner sich auf einen Bericht des Orts-Gesundheitsraths beruft, den er verliest. Die Mifstände würden durch eine in Aussicht genommene Bauveränderung, für die übrigens in dem Budget sich auch kein Anzag finde, nicht gehoben; man müsse die Benutzung des Rathhaus-Thurmes als Gefängniß aufgeben, wie das Groß-Ministerium auch schon einmal beabsichtigt habe; Redner bitte deshalb, daß Geld für den Bau eines anderweiten Gefängnisses bewilligt werde.

Abg. Förderer zur Geschäftsordnung: Der Antrag des Vorredners erscheine mit Rücksicht auf die von demselben geschilderten Zustände, von welchen man im Lande keine Ahnung habe, von solcher Wichtigkeit, daß er beantrage, denselben an die Budgetkommission zu verweisen.

Abg. Kiefer unterstützt diesen Antrag dahin, daß sämtliche heute gestellten Anträge an die Kommission verwiesen werden sollen, ebenso der Abg. v. Feder.

Ministerialpräsident Dr. Grimm hofft, daß seine Erklärung über das Vorbringen des Abg. v. Wlittersdorff vielleicht von Einfluß auf die Abstimmung des Hauses über den Antrag Förderer, den er abzulehnen bitte, sein könne. Ueber den Zustand des Rathhaus-Thurmes, dessen Eigenthumsverhältnisse der Redner beleuchtet, seien erst in der neuesten Zeit Klagen laut geworden. Erhebungen, die daraufhin gemacht worden seien, haben gezeigt, daß die vorhandenen Mifstände nicht derart seien, daß man durch einen neuen Bau, der theuer werden und auch gewissermaßen mit dem Systeme der möglichsten Konzentration der Gefangenen in Widerspruch stehen würde, abhelfen müsse. Der Orts-Gesundheitsrath habe die Sache zu trüb angesehen, ein etwa gleichzeitiges Gutachten der Groß-Bezirks-Bauinspektion besage, daß man mit verhältnismäßig geringen Kosten den Rathhaus-Thurm wieder in einen guten Zustand bringen könne. Die Größe der Zellen mit 18,85 Kub.-Meter entspricht mindestens dem neueren Bedürfnis, wie solches für Strafen bis zu 3 Monat erst jüngst auf dem Kongreß der Strafanstalts-Beamten in Stuttgart mit 16 Kub.-Meter begutachtet worden sei. Bei dem starken Schwanken der Zahl der Gefangenen könne eine mittelst Neubauten zu bewirkende Vermehrung der Zellen, deren Zahl Redner genau angibt, um dessentwillen unterlassen werden, da eine Abhilfe in der Weise bevorstehe, daß man alle Strafgefängnisse von 6 Wochen bis 4 Monat vom 15. Januar l. J. ab in den Sy-

billenbau nach Rastatt disloziren werde. Wenn im Sommer der Plan zu dem Bau eines neuen Gefängnisses von dem Ministerium erwogen worden sei, so habe man damals eben den Sibyllenbau in Rastatt nicht gehabt, mit dessen Benutzung man jetzt hier ganz gut einen normalen Zustand einrichten könne. Der Wunsch der Stadtgemeinde, daß derselben der in den Jahren 1821/24 mit einem Kostenaufwand von etwa 41,000 fl. vom Staate errichtete Rathhaus-Thurm nebst den angebauten, in vom Staat gemiethten Räumen errichteten, im besten Zustande befindlichen Zellen zurückgegeben werde, sei nicht zu erfüllen, schon deshalb, weil die Polizei in der Mitte der Stadt ein Verwahrungsort niemals entbehren könne. Die zu verwahrenden Bettler und Vaganten, sowie die Personen, welche nur kleine Haftstrafen zu erleiden hätten, bedürften keine Spazierhöfe. Zur baulichen Wiederherstellung des Thurmes genüge nach dem Gutachten der Inspektion der Betrag von im Ganzen 14,000 Mark. Schon ein früheres Gutachten der technischen Baubehörde vom 20. Oktober v. J. sprach aus, daß, wenn im nächsten Frühjahr die sehr primitiven, aus alter Zeit herkommenden, jetzt durchlassenden Kanäle auf der Hofseite des Thurmes neu hergestellt werden, was mit einem Aufwand von 3000 Mk. geschehen könne, wenn ferner der geschädigte Verputz entfernt und sodann Steine und Fugen sauber gereinigt und frisch mit Cement verputzt werden, für lange Jahre keine Feuchtigkeit am Thurm sich mehr zeigen werde. Die Zellen im Innern sind überhaupt nicht feuch. Auch für Ventilation, Heizung und Kaminanlagen wird dann ausreichend gesorgt werden können. Redner glaube sicher, daß ein Bedürfnis, den gestellten Antrag an die Budgetkommission zu verweisen, nicht vorliege, und sei daher der Ansicht, daß das Haus in der Berathung fortfahren solle.

Der Antrag des Herrn Abg. von Freydorf entspreche auch dem Bedürfnis des Tages nicht, für den Bau zweier Flügel des Gebäudes in Freiburg werde immer die Zeit von 4 Jahren erforderlich sein, und in 4 Jahren habe man eine andere Welt. Einen Flügel erstelle man in zwei Jahren, ergebe sich dann, daß er nicht genüge, so sei ja nichts verjäumt. Reiche man mit den gegenwärtig angeforderten Beträgen nicht hin, so bleibe übrigens ja der Regierung unbenommen, eine Nachtragsforderung einzubringen. Das müsse aber vollkommen der Initiative der Regierung selbst überlassen bleiben.

Eine weitere Anforderung der Regierung würde wahrscheinlich sich nicht einmal auf den letzten Flügel der Zentral-Strafanstalt in Freiburg beziehen; die Gr. Regierung suche sofort verfügbare Räume; Noth mache erfindlich; das Haus habe vernommen, mit wie wenig Kosten der Sibyllenbau einzurichten gewesen sei. Der gestellte Antrag sei übrigens auch vom geschäftlichen Standpunkte aus nicht wohl acceptabel.

In dem Antrag v. Freydorf sei nichts gesagt, in welcher Weise und zu welchem Zwecke ein Nachtrag angefordert werden solle, wenn sich auch aus seiner mündlichen Begründung habe vermuthen lassen, daß darunter die Kosten für den vierten Zellenflügel in Freiburg zu verstehen seien. Redner bitte daher aus materiellen und formellen Gründen um Ablehnung des Antrages.

Abg. Wassermann begründet seinen Antrag auf nachträgliche Anforderung der Mittel zur Herstellung eines polizeilichen Gefängnisses in Mannheim durch Hinweisung darauf, daß die vorhandenen Räumlichkeiten in keiner Weise mehr für die Zahl der Gefangenen genügen und daß dadurch ein untraglicher Zustand hervorgerufen werde.

Ministerialpräsident Dr. Grimm erwidert hierauf, daß allerdings augenblicklich in Mannheim Mifstände vorhanden seien, daß die Groß-Regierung aber auch diesen innerhalb des Rahmens der Vorlage abhelfen zu können glaube. Einigenmaßen werde schon durch den Gefängnisbau in Heidelberg, für welchen beifügig Errichtung von 9 weiteren Zellen, die auch für Mannheim dann mitverwendet werden sollen, 17,000 Mark in Anforderung gekommen sind, geholfen. Sodann werde es — in Folge der Einrichtung des Sibyllenbaues — möglich sein, das mit der Zentral-Strafanstalt daselbst verbundene Kreisgefängniß in Mannheim, ähnlich wie das in Bruchsal, durch Ubletzungen zu erleichtern und in den so frei gewordenen Räumen bis jetzt in den Amtsgefängnissen untergebrachte Strafgefängnisse zu placiren. Als dann habe man nur für das regelmäßige Bedürfnis zu sorgen und hiefür genügen die vorhandenen Bauten. Redner schließt damit, daß er bedauere, daß die Diskussion nicht erst in einigen Wochen stattgefunden habe, wo dieselbe in Folge der alsdann erfolgten Beziehung des Sibyllenbaues sich nicht mehr mit den gerade jetzt im höchsten Maße bestehenden Mifständen, sondern mit theilweise wenigstens bereits durch das Eingreifen der Regierung überwundenen Mifständen zu befassen gehabt hätte.

Abg. Lender spricht sich zur Geschäftsordnung im Interesse der Zeitersparniß, die um so wünschenswerther sei, da der Reichstag nach neuesten Nachrichten in der ersten Woche des Februars zusammentreten solle, gegen eine Verweisung der Anträge an die Budgetkommission aus.

Gleichfalls zur Geschäftsordnung erklärt Abg. v. Feder, den Antrag Förderer unterstütz zu haben, damit Untersuchungen über die heute vorgebrachten Thatsachen erfolgen könnten.

Nachdem noch der Berichtstatter sich gegen die Verweisung der Anträge an die Kommission ausgesprochen, wird der Antrag zur Geschäftsordnung verworfen.

In der nun folgenden Debatte über die heute gestellten Anträge ergreift das Wort Abg. Lender: Er sei gegen den Antrag v. Freydorf, da es nicht konstitutionelle Sitte sei, über die Anforderungen der Regierung hinauszugehen und da außerdem die Finanzlage zur äußersten Sparsamkeit mahne: Wenn jeder Gefangene ein Recht auf ein menschenwürdiges Gefängniß habe, so schienen ihm doch die ehrlichen Leute noch mehr Rücksicht zu verdie-

nen, die zum Theil augenblicklich in der größten Nothlage seien. Er habe in der Debatte Erörterungen darüber bemerkt, wie dem Wachsen der Gefangenenzahl vorzubeugen sei.

Abg. Frey richtet die Bitte an Groß-Regierung, wenn der Sibyllenbau fertig gestellt sei, zunächst die Amtsgefängnisse zu entlasten, und knüpft hieran eine Darstellung der Verhältnisse in dem Kreisgefängnisse in Mosbach. Den Bau des vierten Flügels in Freiburg halte er zwar für mit der Zeit nothwendig, aber nicht für so dringend. Auch in Mannheim sei Abhilfe erforderlich; sei sichere Aussicht auf eine solche in anderer Weise als durch einen Neubau, so werde man wohl etwas zuwarten können.

Abg. Behinger ist gegen den Antrag v. Freydorf, weil es Grundlag sei, über die Anforderungen der Regierung ohne dringende Nothwendigkeit nicht hinauszugehen, eine solche aber nicht vorliege, da die Groß-Regierung offenbar bemerkt sei, die vorhandenen Mifstände abzustellen. Es lasse sich nicht überall auf einmal helfen. Auch nöthige die finanzielle Lage zur Sparsamkeit. Der Antrag v. Freydorf sei etwas vage. Redner stimme dem Kommissionsantrag bei.

Abg. Schmidt: Der Zweck der Befragung sei nicht nur Wiederherstellung der Gerechtigkeit, sondern auch Besserung des Individuums. Diesen Zweck erreiche das Isolirsystem, wofür ohne Frage Bruchsal ein Musterinstitut sei, am besten. Zu diesem System sei Vollzug der Strafe in Zentralanstalten erforderlich. In den Amts- und Kreisgefängnissen sei eine geeignete Einwirkung in moralischer Hinsicht nicht möglich. Die Anstellung von Werkmeistern an einzelnen Gefängnissen habe zur Folge gehabt, daß die Leute da und dort in den betreffenden Orten zur Arbeit bei Privaten u. s. w. herumgeführt würden, dies müsse das Ehrgefühl ab stumpfen und sei darum dem Zweck der Strafe zuwider. Die zahlreichen Rückfälle seien Folge der unvollständig wirksamen Strafe. Der Sibyllenbau in Rastatt werde kaum dem ganzen Bedürfnis abhelfen können.

Wenn ein Verhafteter im Amtsgefängnisse warten müsse, bis an der Stelle, wo er seine Strafe zu verbüßen habe, ein Platz frei werde, so nehme man dem Strafvolkzuge die Hauptwirkung, welche erfahrungsgemäß zu Beginn des Vollzuges stattfindet. Der Bau eines weiteren Flügels in Freiburg bringe die Gefahr einer Kommunikation nach außen, sowie einzelner Fluchtversuche. Es empfehle sich darum, beide Flügel zugleich in Angriff zu nehmen, was auch eine wesentliche Ersparniß, namentlich an Bauaufsichts-Kosten, mit sich bringen werde. Redner habe darum den Antrag v. Freydorf mit unterschrieben.

Abg. Kiefer ist nicht der Ansicht, daß der gegenwärtige Zustand ein vorübergehender sein werde. Der Grund der Ueberfüllung der Gefängnisse liege in der Reichs-Gesetzgebung, insbesondere in der Einführung einzelner Erschwerungsgründe, sowie außerdem in der gesunkenen Moralität.

Dauernden Erscheinungen gegenüber helfen vorübergehende Maßnahmen nicht, er habe deswegen die sämtlichen heute eingebrachten Anträge unterstützt. Man müsse zwischen Sparsamkeit und einem Kreis berechtigter Interessen die richtige Grenze suchen, wie durch die heutigen rein sachlichen Erörterungen unternommen sei.

Abg. v. Freydorf ergreift nochmals das Wort für seinen Antrag. Derselbe lasse dem Gr. Justizministerium seine Maßnahmen offen; dasselbe brauche bei seinen Nachforderungen nicht ängstlich zu sein, da man ihm ja überall nur Sparsamkeit vorwerfe. Dem Abg. Blum gegenüber hebt Redner hervor, daß man die Grundlagen der Verhältnisse, wie sie sich unter der Reichs-Justizgesetzgebung gestalten werden, genau kenne. Wenn ein deutsches Strafvollzugs-Gesetz erlassen werde, so weiche dasselbe vermuthlich von der bei uns bestehenden Gesetzgebung nicht ab; man erweitere übrigens auch in anderen deutschen Ländern die bestehenden Strafanstalten. Daß die sittlichen Zustände gegenwärtig besonders schlechte seien, könne Redner nicht zugeben, an der Vermehrung der Strafen trage nach des Redners Ueberzeugung die Reichs-Gesetzgebung die Schuld.

Ministerialpräsident Dr. Grimm: Die Ablehnung des Antrags Förderer fasse er als ein Anzeichen dafür, daß das Haus in seiner Mehrheit den Beschlüssen der Budgetkommission beizutreten geneigt sei und folgerichtig auch die heute gemachten Vorschläge ablehnen werde. Redner wolle noch wenige Bemerkungen anschließen. Bei Aufstellung der Budgetvorlage habe Redner jeden Eindruck eher gehabt, als den zu weit getriebener Ersparung, und er habe Angesichts der Finanzlage des Staates genau erwogen, ob die vorliegenden erheblichen Mehrforderungen der Regierung sich in ihrem vollen Umfang rechtfertigen. Das Groß-Ministerium glaube schon recht dankbar sein zu müssen, wenn die angeforderten hohen Summen bewilligt würden, und nicht mehr verlangen zu sollen, als zur Deckung unumgänglicher Bedürfnisse erforderlich sei. Bezüglich der eine große finanzielle Ersparniß involvirenden Einrichtung des Sibyllenbaues glaube Groß-Ministerium auf die Billigung des Hauses rechnen zu können. Einem so unbestimmten Antrag, wie dem des Abg. v. Freydorf, könne man wohl schon aus formellen Gründen nicht beipflichten. Daß die Zahl der Gefangenen auf der gegenwärtigen Höhe bleiben werde, könne man auch nicht ohne weiteres annehmen. Gerade weil die frühere Gesetzgebung lax gewesen sei, habe man die Strafnovelle erlassen, um dem Volke den Ernst der Gesetzgebung klar zu machen und auf die Verminderung einzelner Vergehen mit Nachdruck hinzuwirken. Redner traue noch mehr auf den sittlichen Gehalt im Volke, daß diese Vergehen in der Folge nachlassen würden. Genehmige man die für Karlsruhe und Mannheim verlangten neuen Gefängnisse, so werde man bald vor einer größeren Reihe weiterer Forderungen anderer, sich bewerbender Städte stehen. Die Regierung habe vermöge ihrer Stellung im Mittelpunkt die richtige Würdigung für das, was wirklich Bedürfnis sei; es sei ihr das Vertrauen zu schenken, daß sie nicht zu wenig verlange. Der Abg. Schmidt habe mit Recht hervorgehoben, daß Bruchsal eine Musteranstalt sei; mit dieser und dem Zentralgefängniß in Freiburg sei

Baden viel besser gestellt als die Mehrzahl der übrigen deutschen Länder. — Außerhalb der Strafanstalt werden die Gefangenen in Konstanz übrigens nur mit ihrer Zustimmung beschäftigt. — Wenn gegenwärtig in dem Gefangenensein noch manche Mängel vorhanden sind, so sei der jetzige Moment der allernützlichste, um neue Theorien im Gebiete des Strafanstalts-Wesens in die Praxis überzuführen; man forgiere einen Fluß nicht während des Hochwassers. — Im Interesse der Gesundheit geschehe in den Strafanstalten und Gefängnissen das Mögliche, Redner bitte nur, dem Ministerium Zeit zu lassen, die Maßregeln durchzuführen, die sich noch weiterhin an der Hand der Erfahrung als wünschenswerth darstellen. Er bitte, dem Antrag der Budgetkommission beizupflichten, die anderen Anträge abzulehnen.

Abg. v. Bittersdorff erklärt sich, nach einer vorausgeschickten persönlichen Bemerkung, gegen den Antrag v. Freydorf, für den kein Bedürfnis bestehe, und befürworte nochmals seinen Antrag, insbesondere im Hinblick darauf, daß schon jetzt im hiesigen Amtsgefängnisse während der Schwurgerichts-Sitzungen für Untersuchungsgefangene nicht genügender Platz vorhanden sei; ein Mißstand, der sich, wenn das Oberlandesgericht seinen Sitz in Karlsruhe habe, noch fühlbarer machen werde.

Abg. Friderich: Die Budgetkommission bemühe sich, ihre Prüfungen objektiv und ruhig vorzunehmen und dann einzelnen erkannten Uebelständen von einem allgemeinen Standpunkte aus abzuhelfen. Nach diesen Grundsätzen sei auch der vorliegende Kommissionsbericht abgefaßt und es sei kein Grund vorhanden, von demselben abzuweichen. Man habe die Erfahrung gemacht, daß Manches, was als drängendes Bedürfnis erachtet wurde, sich nicht als solches bewährte, es sei dies eine Mahnung, auf das augenblickliche Bedürfnis seinen zu großen Werth zu legen und unter gegenwärtigen Verhältnissen, die nicht dazu angethan seien, daß man eine Steuererhöhung vornehme, das Budget nicht zu überlasten. Redner hoffe, daß eine Verbesserung in dem Gefangenensstand eintreten werde. Dem Abg. v. Bittersdorff wolle er noch bemerken, daß das Gr. Ministerium, falls die Reparatur des Rathhausturms vorgenommen werden solle, die Mittel hierfür ohne besondere Anforderung unter Tit. IV, Bezirksjustiz, § 26 Bauaufwand, finde.

Nach Annahme des Schlusstrahs der Abgg. Kohler und Genossen, nach einem kurzen Schlussworte des Berichterstatters und nach Ablehnung der Anträge v. Freydorf, v. Bittersdorff und Wassermann wird Tit. V nach dem Kommissionsantrag genehmigt.

Ohne Debatte nimmt das Haus Johann Tit. VI, verschiedene und zufällige Ausgaben, und B. Einnahmen, an.

Die zu dem gesammten ordentlichen Budget von den Abgg. Kiefer und Genossen beantragte (von uns schon gestern gebrachte) Protokollerklärung begründet Ersterer damit, daß innerhalb der laufenden Budgetperiode die neue Justizorganisation eintreten werde. Man habe das Budget nach der gegenwärtigen Organisation für die ganze Periode bewilligt, weil der Anfangstermin der Reichs-Justizgesetze noch nicht ganz fest bestimmt sei. Für die neue Ordnung sei eine neue Bewilligung erforderlich; die Protokollerklärung habe den Zweck, etwa hierüber obwaltende Zweifel zu beseitigen.

Ministerialpräsident Dr. Grimm erklärt, er freue sich, auszusprechen zu können, daß die Großh. Regierung mit der Resolution einverstanden sei, in dem Sinne, daß auch sie für selbstverständlich gehalten habe, daß für die neue Gerichtsorganisation, wie dieselbe sich in den Reichs-Justizgesetzen darstellt, eine Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen über die finanziellen Mittel zur Durchführung getroffen werden müsse; nur aus dem vom Vorredner hervorgehobenen Grund, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht definitiv bestimmt sei, habe das neue Budget noch nicht vorgelegt werden können.

Der Antrag wird hierauf angenommen. Es folgt die Berathung des außerordentlichen Etats. Zu Ziff. IX 1 macht Abg. Jungmanns die Bemerkung, es würde ihm billiger erscheinen sein, wenn die Stadt Karlsruhe für das Gebäude des hierhin verlegten Oberlandesgerichtes, wie dies häufig andere Städte für ihnen verwilligte Sitze von Behörden gethan, einen Theil des Kostenaufwandes trage.

Zur Geschäftsordnung macht Abg. v. Feder eine Bemerkung, dem Abg. Jungmanns erwidert Abg. v. Bittersdorff, insbesondere mit Hinweisung darauf, daß dem ganzen Lande die zentrale Lage des Gerichtshofes in Karlsruhe zu Statten komme.

Zu Ziff. 3, Amtsgefängnis in Wolfach, begründet Abg. Frech seinen Antrag auf Wiederanregung der von der Kommission gestrichenen Anforderung. Der Zustand des Amtsgefängnisses in Wolfach, dessen einzelne Mißstände Redner schildert, sei seit langer Zeit ein ungenügender und mangelhafter. Man habe erwidert, daß die Position deshalb genehmigt werde, die Kommission sei jedoch zu einem andern Ergebnisse gekommen, nicht weil sie die vorhandenen Mißstände verkenne, sondern weil sie es für angezeigt halte, die mit Einführung der Reichsgesetze eintretende Organisation noch abzuwarten, mit andern Worten, weil sie nicht wisse, ob das Amtsgericht nicht bei der neuen Gerichtsorganisation verlegt werde. Gegen diesen Grund erhebe er Einwendungen. Es sei geradezu unmöglich, Amtsgericht und Bezirksamt von Wolfach weg zu verlegen, da Wolfach in der Mitte des Bezirks, an der Vereinigung zweier Thäler gelegen, mit lebhaftem Holzhandel und Flößerei, einem regen Gewerbetriebe, offenbar die günstigsten Verhältnisse besitze. Die Voraussetzung der Budgetkommission sei also nicht zutreffend; auch die Gr. Regierung habe schon diese Ansicht fundgegeben. Man solle deshalb den jedenfalls erforderlichen Bau jetzt ausführen lassen, Redner empfehle seinen Antrag.

Ministerialpräsident Dr. Grimm: Die Großh. Regierung empfehle den aus der Mitte des Hauses gestellten Antrag. Der Neubau sei höchst wünschenswerth, noch mehr aber, daß nicht durch die Verwirrung der Budgetkommission an Ort und Stelle die Furcht, anderwärts die Hoffnung wachgerufen werde, daß Wolfach nicht Amtsgerichts-Sitz bleiben solle. Haslach habe sich erboten, falls das Amtsgericht dahin komme, einen Bau zu übernehmen, ebenso habe Hausach einen Bauplatz und einen nicht unerheblichen Beitrag angeboten. Die gemachten Erhebungen über die örtlichen Verhältnisse haben aber dahin geführt, daß von Seiten der Regierung die Frage dahin entschieden sei, daß Wolfach

Sitz des Amtsgerichtes bleibe. Würde die Regierung sich nicht darüber, daß die Bedürfnisse der Rechtspflege dahinführen, bei der Organisation vom Jahr 1879 Wolfach als Amtsgerichts-Sitz beizubehalten, bereits definitiv schlüssig gemacht haben, so würde sie natürlich nicht mehr ein kurzes Jahr zuvor noch die Kosten eines neuen Gefängnisbaues für Wolfach in Anforderung gebracht haben.

Abg. Hansjakob hält die Verfertigung des Gefängnisses nicht für so sehr dringlich, er sei mehr für Haslach, als Gerichtsort, wo auch schon der Gerichtsnotar des Bezirkes seinen Sitz habe, da er in Wolfach keine Wohnung gefunden. Dagegen, daß die Frage, wohin der Gerichtssitz komme, von Gr. Ministerium als definitiv entschieden betrachtet werde, müsse er Einwand erheben; er denke sich, daß vielleicht die Kammer bei Bestimmung der Gerichtssitzung mitspreche.

Abg. Hufschmid: Die Kommission habe Scheu getragen, durch die Bewilligung der Position der Entscheidung über den Gerichtssitz vorzugreifen und da eine Reihe von Mitgliedern der Ansicht sei, daß die Gerichtssitze durch Gesetzgebung bestimmt werden sollen, da ferner immerhin nicht unmöglich sei, daß neben Wolfach auch Hausach oder Haslach ein Amtsgericht erhalte und hiernach das Bedürfnis des Amts-Gefängnisses in Wolfach sich erheblich vermindere, so halte die Kommission ihren Antrag aufrecht.

Abg. Turban: Es würde dem Abgeordneten des Bezirks zu verdenken sein, wenn er bei einer Lebensfrage derselben seine Ansicht nicht vertreten. Redner kenne die in Frage stehenden Verhältnisse und könne dem Abg. Frech nur zustimmen, daß es nach den geographischen, industriellen und kommerziellen Verhältnissen nicht denkbar sei, daß Wolfach Amt oder Amtsgericht genommen werde, auch deswegen nicht, weil der Ueberzeugung des Redners nach, wo es sich um den Sitz der Behörden handle, die historische Ueberlieferung einen Anspruch gebe. Redner habe nie genehmigt, daß Städte, die seit langer Zeit Sitze der Behörden gewesen seien, dieselben genommen würden, wobei die Ersparung niemals sehr groß gewesen sei, um so größer aber die Belästigung. — Möge die konstitutionelle Frage gelöst werden, wie sie wolle, in den gegenwärtigen Verhältnissen werde man nicht eingreifen wollen. Der von dem Abg. Hansjakob behauptete Wohnungsmangel in Wolfach sei nicht mehr vorhanden, würde überhaupt, wenn nicht persönliche Mißlichkeiten obgeschwebt hätten, sich nie in der Weise geltend gemacht haben. Redner gebe dem Justizministerium heute noch anheim, ob nicht der Gerichtsnotar in Haslach zu veranlassen sei, seinen Wohnsitz in Wolfach zu nehmen. Die Frage, ob Wolfach Gerichtssitz bleibe, sei keine offene mehr zu nennen, deshalb möge man auch die Position für den Bau des Gefängnisses bewilligen. Redner empfehle den Antrag Frech.

Das Wort ergreift noch der Berichterstatter Fauler und zu einer kurzen Bemerkung Regierungskommissar Geheimrath Walli.

Der Antrag Frech wird abgelehnt, der Kommissionsantrag genehmigt.

Es folgt sodann Annahme des außerordentlichen Etats und des Budgets im Ganzen, nach den Anträgen der Kommission.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin 9. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Jan. — per April-Mai 205.—, per Mai-Juni 206.—. Roggen per Jan. 189.—, per April-Mai 142.—, per Mai-Juni 141.—. Rüböl per 72.50, per Jan. 72.—, per April-Mai 71.75, per Mai-Juni 71.75. Spiritus loco 49.25, per Jan. Febr. 49.40, per April-Mai 51.60, per Mai-Juni 51.80. Hafer per Jan. —, per April-Mai 158.—. Febr.
St. n. 9. Jan. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 24.—, loco fremder 22.50, per März 21.90, per Mai 21.75. Roggen loco hiesiger 17.50, per März 15.—, per Mai 15.10. Hafer loco hiesiger 16.—, per März 15.—. Rüböl loco 38.50, per Mai 37.70.
Hamburg 9. Jan. (Schlußbericht.) Weizen ruhig per Januar 208 G., per April-Mai 211 G., per Mai-Juni 213 G. Roggen per Januar 147 G., per April-Mai 151 G., per Mai-Juni 152 G.
Bremen 9. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.65, per Februar 11.75, per März 11.80. Besser.
Mainz 9. Jan. Weizen per März 22.35. Roggen per März 15.60. Hafer per März 15.—. Rüböl per März 37.45.
Pesth 9. Jan. Usancemeisen 10.75 bis 10.85. Mäßiges Angebot. Weizen Qualität 72¹⁰/₁₀ Kilogr. 10.55 bis 10.65 fl. Weizen Qual. 78⁴⁰/₁₀ Kilogr. 11.80 bis 11.85 fl. Roggen Qual. 70—72 Kilogr. 7.40 bis 7.55 fl. Gerste Qual. 62—63¹⁰/₁₀ Kilogr. 8.25 bis 10.20 fl. Hafer Qual. 41—43¹⁰/₁₀ Kilogr. 6.30 bis 6.65 fl. Mais 7.15 bis

7.20. Hirse — bis — fl. Spiritus 32.
CL. Paris, 8. Jan. (Börse naarricht.) Im Vertrauen auf die Beständigkeit des Londoner Marktes verlehrt man auch heute in fester Haltung. Erst gegen den Schluß trat eine beachtenswerthe Finanzmacht mit härteren Beschaufordrungen hervor, die man, um eine bessere Erklärung vorlegen, mit einer Verschlimmerung in dem Zustande des Königs Viktor Emanuel in Verbindung bringen wollte. Schluß daher etwas schwächer: Spree-Rente 108.50 und im Nachschuß 108.45 nach 108.82. Spree 72.57, Italiener 71.40, öherr. Goldrente 63¹⁰/₁₀, Türken 9.35, Banque ottomane 355, Egypter 270, spanische äußere Schuld 12¹⁰/₁₀, öherr. Staatsbahn 631, dito Bodencredit 520, Lombarden 163 in Folge von 620,000 Fr. Mehreinnahme in der letzten Woche des Jahres 1877. Banque de Paris 1042, Jancier 627, Mobilier 162, spanischer Mobilier 520, Suezkanal 755.
Paris 9. Jan. Rüböl per Januar 101.75, per Febr. 100.50, per März-April 99.50, per Mai-August 96.25. Spiritus per Januar 68.25, per Mai-August 60.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Januar 63.25, per Februar 63.50, per Mai-August 65.—. Mehl, 8 Marken, per Januar 70.—, per Februar 69.75, per März-April 69.75, per März-Juni 69.50. Weizen per Januar 32.75, per Februar 32.50, per März-April 32.75, per März-Juni 32.75. Roggen per Januar 19.75, per Februar 19.75, per März-April 20.—, per März-Juni 20.25.
Amsterdam 9. Jan. Weizen auf Termine niedr., per März 317, per Mai —. Roggen loco niedr., auf Termine niedr., per März 181, per Mai 184.—. Rüböl loco 43, per Mai 42¹⁰/₁₀, per Herbst 41. Raps loco —, per Mai —, per Herbst —.
Antwerpen 9. Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Steigend. Raffinirtes. Type weiß disponibel 30 s., 30 s.,

Jan. 29¹⁰/₁₀, s. 30 s., Febr. — s. 30 s., März 29¹⁰/₁₀, s. 29¹⁰/₁₀ s. Septbr. 31¹⁰/₁₀ s., 32 s. Kaffee schleppend.
London 9. Jan. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen ruhig und zu Montagsspreisen. Andere Getreidearten fest, aber in beschränktem Umlauf. Zufuhren: Weizen 12700, Gerste 1400, Hafer 17800 D. Wetter: Kalt.
London 9. Jan. (11 Uhr.) Consols 95¹⁰/₁₀, Lombarden —, Italiener 70¹⁰/₁₀, 1873er Russen 78¹⁰/₁₀.
London 9. Jan. (2 Uhr.) Consols 95¹⁰/₁₀, fund. Amerik. 106.
Liverpool 9. Jan. Baumwollmarkt. Umlauf: 8000 Ballen Matt. Auf Zeit fest.
New-York 8. Jan. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 12¹⁰/₁₀, do. in Philadelphia 12, West 5.40. Meis (old mixed) 63, rother Winterweizen 143 Kaffee, Rio good fair 17¹⁰/₁₀, Javaanna-Zucker 7¹⁰/₁₀, Zuckerraffinade 6¹⁰/₁₀, Schmalz 8¹⁰/₁₀, Speck 6¹⁰/₁₀.
Baumwoll-Zufuhr 24000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B. do. nach dem Continent 4000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Januar	Barometer	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
9. Mittags 2 Uhr	746.9	+ 0.7	74	NW.	bedeckt	veränderlich.
Nachts 9 Uhr	751.7	- 1.8	93	NE.	windig.	
10. Morgs. 7 Uhr	755.0	- 6.2	100	N.		better.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

554. Nr. 1964. Karlsruhe. Allen Schuldnern des Kohlenhändlers Carl Witt und dessen Ehefrau, Louise, geb. Thiergartner, von hier, gegen welche unter dem heutigen Datum erkannt wurde, wird aufgegeben, ihre Schuldbestände bei Vermögen doppelter Zahlung nur an den prov. Massepfleger, Herrn Waisrichter Herrenschmidt hier, abzutragen.
Karlsruhe, den 4. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.
556. Nr. 1646. Mannheim. Die Gant gegen Gastwirth Theodor Wang hier betr.
Beschluss.
Den Schuldnern der Masse wird aufgegeben, ihre Schuldbestände bei Vermögen doppelter Zahlung bis auf weitere definitive Verfügung nur an Herrn Massepfleger, Notar a. D. von Stern hier, zu entrichten.
Mannheim, den 3. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wengler.

5526. Nr. 285. Säckingen. Die Gant gegen Fridolin Eschbach von Wilingen betr.
Beschluss.
Den Schuldnern der Masse wird aufgegeben, ihre Schuldbestände an hiesige bei Vermögen doppelter Zahlung nur an den angeordneten provisorischen Massepfleger, Herrn Rathschreiber Uiter in Rindenberg, zu bezahlen.
Säckingen, den 3. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hühlinger.
5514. Nr. 85,870. Bruchsal. Die Gant gegen Emil Ged von hier betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagsfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bruchsal, den 18. Dezember 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäb.
5558. Nr. 416. Müllheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagsfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Müllheim, den 2. Januar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Kederle.
Bermögensabsonderungen.
5586. Nr. 157. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die Vermögensabsonderungsklage der Ehefrau des Sesselmachers Eduard Reis von Eichtersheim, wohnhaft in Baden, Luise, geb. Tropp, ist Tagsfahrt auf Donnerstag den 14. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was hierdurch zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Karlsruhe, den 5. Januar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Gerbel.
5577. Nr. 86. Mannheim. Die Ehefrau des Peter Dörfer, Elisabeth,

geb. Brandenburger, von Hockenheim, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagsfahrt zur Verhandlung hierüber auf Dienstag den 19. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Mannheim, den 5. Januar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
R. v. Stoesser.
Bernstein.
5555. Nr. 369. Wertheim. Die Gant gegen Lazarus Adler von Rulshausen betr.
Nach Ansicht des § 1060 der Pr. Ord. wird verfügt:
Die Ehefrau des Gantschuldners, Frieda, geborene Strauß, von Rulshausen wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Wertheim, den 3. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.
5513. Nr. 85,870. Bruchsal. Die Gant gegen Emil Ged von hier betr.
Die Ehefrau des Gantmannes, Marie, geb. Wolf, von hier, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu trennen.
Bruchsal, den 18. Dezember 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäb.
Strafrechtspflege.
Bekanntmachung.
5588. Nr. 69. Karlsruhe. Dem südtürkischen Fabrikanten Max de Kesse von Pforzheim wird eröffnet, daß er durch Erkenntniß des Schwurgerichtshofs vom 13. v. M. wegen unentschuldigtem Ausbleibens als Beschwoener in der Schwurgerichtssitzung des vierten Quartals des Jahres 1877 in eine Strafe von 200 Mark verurtheilt wurde.
Karlsruhe, den 5. Januar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Straßammer.
Wielandt.
W. Köhler.